

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

8.4.1908 (No. 113)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. April.

№ 113.

Expedition: Carl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: Vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unterzogene Druckkosten und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

Der Block.

Die Abstimmungen zum Vereinsgesetz ergaben 359, 377 und bei der Abstimmung über den § 7 sogar 382 Anwesende. Bei dieser Abstimmung fehlten nur 15 Abgeordnete, also knapp 4 Prozent der Reichstagsmitglieder. Da man auf erledigte Mandate, Kranke und durch unaufschiebbare Angelegenheiten Behinderte stets diesen Prozentsatz wird abrechnen müssen, so kann man ohne Uebertreibung sagen, daß am Samstag die Reichstagsabgeordneten vollzählig versammelt gewesen sind. Dieser Erfolg ist unzweifelhaft dem Vorhandensein des Blocks zu verdanken. Gerade weil der Block nur über eine mäßige Mehrheit verfügt, und weil immer die Gefahr besteht, daß einige intransigente Mitglieder von rechts und links vertragen, sind die Führer der Blockparteien gezwungen, darauf zu achten, daß ihre Truppen Mann für Mann in die Gefechtslinie einrücken. Aus demselben Grunde aber werden bei wichtigen Streitfragen auch die Anhänger des Antiblocks vollzählig versammelt sein, weil ja ausgerechnet der geringen Blockmehrheit immerhin die Möglichkeit besteht, einen Zufallsieg zu erringen.

Der durch diese Verhältnisse geschaffene starke Besuch des Reichstags ist unzweifelhaft dem Ansehen des Parlaments und damit zugleich dem nationalen Gedanken förderlich. Jahrelang hat das Ansehen des Reichstags dadurch gelitten, daß es selbst bei wichtigen Abstimmungen kaum möglich war, die Beschlussfähigkeitsziffer von 199 Abgeordneten zusammenzubringen. Dieser klägliche Zustand brachte im Volke ein Gefühl der Gleichgültigkeit gegen den Reichstag hervor.

Auch in einer anderen nationalen Hinsicht hat sich der Block als segensreich bewährt: er hat das nationale Empfinden der linksliberalen Parteien gewaltig gesteigert. Wohl zeigte sich schon seit Jahren ein erfreulicher Umschwung in dieser Hinsicht, indem die Freisinnigen den kolonialen Fragen und den Forderungen für die Wehrkraft nicht mehr so ablehnend gegenüberstanden, wie noch vor einem Jahrzehnt. Wie gewaltig aber der Umschwung ist, das hat erst die Rede Payers dargetan, die deshalb weit über die Bedeutung des Einzelfalles, dem sie gewidmet war, hinausgeht. Payer hat den Polen nachdrücklich vorgehalten, daß sie sich nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer Pflichten gegen Deutschland erinnern sollten; er hat ihnen gesagt, daß sie Deutsche wären, die zufällig polnisch sprächen, und daß, wenn sie anders dächten und wenn sie von einem polnischen Nationalstaate träumten, das Verhalten der preussischen Regierung gegen sie gerechtfertigt wäre. So sprach der Führer der süddeutschen Volkspartei! Wenn man sich erinnert, wie im Winter 1885/86 die linksliberalen Parteien dem Fürsten Bismarck wegen seiner damals eben begonnenen Polenpolitik ein Mißtrauensvotum schärfster Art erteilten, und wenn man damit die neueste Rede Payers vergleicht, so muß jeder deutschempfindende Mann freudigen Herzens anerkennen, daß sich hier ein gewaltiger und im höchsten Grade dankenswerter Wandel vollzogen hat.

Ein kaum minder großer nationaler Vorteil des Blocks ist seine erziehlige Wirkung. Man weiß, daß kaum eine Partei so auf dem Standpunkte des „alles oder nichts“ gestanden hat, wie einst der deutsche Freisinn. Wir erinnern nur an die durch den Formalismus der Freisinnigen notwendig gewordenen Septennatswahlen von 1887! Auch in dieser Hinsicht ist die Rede Payers ein Beweis höchst erfreulichen Wandels. Man kann nicht in klarerer Form die Unfruchtbarkeit des Doktrinarismus dartun, als es Payer getan hat, indem er sagte: „Jede politische Partei hat schon die Stunde gehabt, wo sie sich sagen mußte, daß die reine, logische Durchführung bestimmter Programmpunkte bis ins kleinste Detail und die allerletzten Konsequenzen nur zu Erscheinungen und Beschlüssen führen würde, die einfach untraglich wären. . . . Es gibt Situationen, in denen die Uebertreibung des Prinzips diejenigen selbst schädigt, denen das Prinzip zugute kommen soll.“ So hat der Block unzweifelhaft auf die freisinnigen Parteien im Sinne realpolitischer Tätigkeit und Einschränkung des Parteigoismus erziehlend eingewirkt. Denselben Nutzen hat er, wie aus den Kommissionsberatungen über das Vörsengesetz hervorgeht, für die konservativen Parteien gehabt. Beiden Gruppen ist es klar geworden, daß der Block nicht für sich Selbstzweck, sondern daß er nationaler Zweck ist, und daß man um dieses hohen nationalen Zweckes willen einander entgegenkommen muß, damit der Block fortbestehen kann.

Der Ministerwechsel in England.

Wie einst Gladstone vor genau vierzehn Jahren und Salisbury im Juli 1902, hat sich das gegenwärtige Haupt der englischen Regierung, Sir Henry Campbell-Bannerman, veranlaßt gesehen, wegen seines schlechten Gesundheitszustandes den König um seine Entlassung aus dem Amt des Premierministers zu bitten, und König Eduard hat Sir Henrys Gesuch bereits angenommen. Seinen Sitz im Unterhause hat der bisherige Führer der liberalen Partei nicht gleichzeitig aufgegeben, aber es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß er noch einmal im Parlament erscheint, denn seine Lebenskraft ist gebrochen, und wer weiß, wie bald der Tod dem im 72. Lebensjahre stehenden Staatsmann die Augen zum letzten Schimmer schließt. Der Campbell-Bannerman in früheren Jahren kannte, hätte nicht geglaubt, daß er so bald nach Erreichung des biblischen Alters vom parlamentarischen Schauplatz abtreten würde. Er war eine große und robuste Erscheinung, voll Leben und Kraft; aber ein Herzleiden, das ihn nach dem Tode seiner Gattin ergriff und während des letzten Besuches des Kaisers in Windsor zum vollen Ausbruch kam, hat seinem Wirken ein früheres Ende gesetzt, als man noch vor wenigen Jahren erwarten durfte.

Sir Henry Campbell-Bannerman hat keineswegs zu den hervorragenden Staatsmännern gehört, die England im Laufe des 19. Jahrhunderts besaßen hat. Man kann ihn nicht an die Seite eines Gladstone oder Salisbury stellen, und es würde selbst dem genauesten Kenner der engl. Parlamentsgeschichte nicht leicht werden, irgend eine Reform ausfindig zu machen, die mit dem Namen des nun zurückgetretenen Staatsmannes unaufloslich verknüpft wäre. Daß Sir Henry Campbell-Bannerman zur Bildung eines Kabinetts berufen wurde, verdankt er ausschließlich seiner treuen, hingebungsvollen Arbeit für die Interessen der liberalen Partei, sowie den verworrenen Zuständen, die seit dem Rücktritt Gladstones von der Führung der liberalen Partei deren Zusammenhang bedrohten. Vierzig Jahre lang hat Campbell-Bannerman dem Unterhause als Vertreter von Stirling Burghs angehört. Bald nach seinem Eintritt in das parlamentarische Leben war er zu einem politischen Amte herangezogen worden, indem er im ersten Ministerium Gladstones Finanzsekretär im Kriegsministerium wurde. Als Gladstone seine zweite Verwaltung bildete, die vom April 1880 bis zum Juni 1885 währte, erhielt Campbell-Bannerman zum zweiten Male dieses Amt, das er jedoch nach zwei Jahren mit dem des Sekretärs der Admiralität vertauschte, um dann während der letzten Jahre dieser liberalen Verwaltung als Nachfolger von Sir George Trevelyan, dem Posten des Chefsekretärs von Indien zu übernehmen. Auch seine Gegner haben ihm nicht die Anerkennung versagt, daß er sich auf diesem Posten als ein Mann von bemerkenswertem Geschick und großem politischem Takte bewährt hat. Das hinderte natürlich nicht, daß er den lebhaftesten Angriffen der irischen Nationalisten ausgesetzt war, denen er aber mit unerschütterlichem Mut zu begegnen wußte, so daß einer der Führer des irischen Volkes ihn einst im Unterhause fragte, ob denn Irland durch schottische Wägen regiert werden solle. In der nur ein halbes Jahr währenden dritten Gladstoneschen Verwaltung im Jahre 1886 hatte Sir Henry Campbell-Bannerman das Kriegsamt inne, und auf denselben Posten berief ihn der „große alte Mann“, als er zum letzten Male ein Kabinett bilden durfte. Es ist wohl noch in der Erinnerung, daß es eine Frage der Kriegsverwaltung war, über die dieses, späterhin in die Leitung des Lord Rosebery übergegangene Kabinett zu Falle kam. Aber die Verwaltung des Kriegsamtens Campbell-Bannerman war doch nicht ohne Erfolg geblieben; es war ihm nämlich gelungen, unmittelbar vor seinem Scheiden von dem Posten die Entfernung des Herzogs von Cambridge durchzuführen, der jahrzehntelang der Generalissimus des englischen Heeres gewesen war. Wer sich erinnert, daß sich dieser Vetter der Königin als ein ernstes Hindernis für jede Reform des englischen Heerwesens erwies, wird die Bedeutung seines nicht freiwilligen Ausscheidens würdigen. Man erzählte damals, daß wenige Stunden vor Beginn der kritischen Parlamentsdebatte die Ordre unterzeichnet wurde, welche die Entfernung des Herzogs von Cambridge aussprach, und daß der Sturz der liberalen Regierung die prompte Quittung der dem Herzog nahestehenden konservativen Partei für diese wichtige Maßnahme war.

Wir haben schon erwähnt, daß Campbell-Bannerman das Glück, eine Regierung bilden zu dürfen, zum Teil den verworrenen Zuständen verdankte, die seit dem Rücktritt Gladstones innerhalb der liberalen Partei herrschten. Als das zunehmende Alter diesen letzten großen Staatsmann des englischen Liberalismus zwang, auf die Führung zu verzichten, bezeichnete er selbst den Lord Rosebery als seinen Nachfolger. Gladstone hat dabei keine glückliche Hand gezeigt, sich vielmehr in offenbarem Widerspruch zu den Erwartungen der großen Mehrheit der liberalen Partei gesetzt, die in Lord Rosebery keineswegs den Vertreter ihrer Grundansätze sah. Lord Rosebery vermochte sich auch nur kurze Zeit an der Spitze der Partei zu halten, deren Führung dann Sir William Harcourt übernahm. Aber dieser große Finanzmann der Gladstoneschen Ära besaß nicht die Eigenschaften, die den Forderungen entsprachen, die in einem so schwierigen Augenblicke an den Führer einer durch Zwiespalt zerrütteten Partei gestellt werden müssen; er vermochte der einander bestehenden Strömungen und Eifersüchteleien nicht Herr zu werden. Nach dreijährigen Wägen trat er 1899 zurück, und nun wählte die Partei Sir Henry Campbell-Bannerman zu ihrem Führer, und wenn auch allgemein die Empfindung vorherrschte, daß das neue Parteihaupt sich nicht annähernd mit den Männern vergleichen

konnte, die vor ihm dieselbe Würde bekleidet hatten, so wurde doch allgemein anerkannt, daß sich Campbell-Bannerman als Leader der Opposition mit großem Geschick benahm und der außergewöhnlich schwierigen Lage gerecht zu werden verstand, die sich für die liberale Partei — besonders nach dem Ausbruch des Burenkrieges — ergab. Den Zwiespalt in der Partei vermochte er freilich auch nicht zu überwinden. Immer schärfer trat der Imperialismus hervor, und der Unterschied zwischen Imperialisten und den Erben und Günstern der alten Gladstoneschen Ueberlieferung gestaltete sich zeitweise so scharf, daß an der Erhaltung des gemeinsamen Parteiverbandes zweifelt werden mußte, insbesondere als im Jahre 1903 Lord Rosebery seine liberale Liga gründete, die nicht nur dem imperialistischen Gedanken Rechnung zu tragen, sondern namentlich auch den Frein jede Hoffnung auf Einführung einer Selbstverwaltung beim Antritt eines neuen liberalen Kabinetts zu nehmen trachtete. Sir Henry Campbell-Bannerman hat in dieser schweren Zeit mit ungewöhnlicher Begabung die Gegensätze auszugleichen gesucht, denn wenn er auch der radikalen Gruppe der Partei zuzurechnen war, so gehörte er doch nicht zu den Unverbändlichen dieser Richtung und besaß in hohem Maße die Fähigkeit und Neigung, durch Kompromisse den Boden für gemeinsame Tätigkeit zu bereiten.

Als Anfang Dezember 1905 das konservative Kabinett zu der Einsicht gelangt war, daß es nicht mehr von der öffentlichen Meinung getragen werde, und daher dem König die Entlassung anbot, hielt man es für die beste Lösung, daß der Träger der Krone den bisherigen Führer der liberalen Partei mit der Bildung der neuen Regierung betraute. An Schwierigkeiten hat es Sir Henry Campbell-Bannerman bei diesem Geschäft nicht gefehlt. Gelang es ihm nicht, die Freunde Lord Rosebergs zu sich herüberzuziehen, so konnte er nicht darauf rechnen, ein lebensfähiges Kabinett zu bilden. Aber Campbell-Bannerman hat in den letzten Jahren soviel Beweise einer verständlichen Gesinnung gegeben, daß die Hauptvertreter des imperialistischen Gedankens in der liberalen Partei, die zugleich die Hauptstützen von Lord Rosebergs liberaler Liga waren, nämlich die Herren Asquith, Haldane, Fowler und schließlich auch Sir Edward Grey, einwilligten, unter ihm zu dienen. Ein ruhmvolleres Leben hat diese Regierung bisher nicht geführt; zunächst war es die dauernde Uneinigkeit in der Partei, die sich als Hindernis einer fruchtbareren geschäftlichen Tätigkeit erwies, und überdies stand Sir Henry Campbell-Bannerman dem unüberwindlichen Willen des Oberhauses gegenüber, das entschlossen war und ist, jede liberale Reform zu Falle zu bringen. Sir Henry ist lange genug am Ruder gewesen, um ein allmähliches Abbröckeln der rechten Mehrheit zu sehen, die ihm in den Generalwahlen vom Januar 1906 zugefallen war.

Sir Henry galt seit jeher als Freund Frankreichs, seiner Literatur und Kunst, und man erzählt von ihm, daß er in Paris so gut zu Hause gewesen sei, wie in London. Solche Vorliebe für französische Art und die politischen Gedanken hat der nun abgetretene Staatsmann wohl mit allen hervorragenden liberalen Politikern Englands gemein. Diese Tatsache erwies sich aber nicht als stark genug, um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und England in den letzten Jahren zu verhindern. Die Gerechtigkeit erfordert es vielmehr, anzuerkennen, daß die Besserung mit dem Augenblicke einsetzte, als das liberale Kabinett ins Amt kam. So haben wir Deutschen allen Grund, das Ausscheiden des englischen Staatsmannes aufrichtig zu beklagen, wir dürfen uns aber mit der Hoffnung trösten, daß sein mutmaßlicher Nachfolger, Asquith, wenigstens in diesem Punkte die Politik seines Vorgängers fortführen wird.

(Telegramme.)

* London, 6. April. Unterhaus. In der heutigen Sitzung gab Schatzsekretär Asquith, der von den Parteien lebhaft begrüßt wurde, die Abdankung Campbell-Bannermans amtlich bekannt und führte aus, daß die Regierung nunmehr ohne leitenden Staatsmann sei. Es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um den großen Eigenschaften des verehrten und angesehenen leitenden Staatsmannes in passender Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen oder über seine dem Staate geleisteten glänzenden Dienste sich näher auszulassen. (Weifall.) In den Annalen der englischen Geschichte gebe es keinen Mann, der nach langen Jahren, in denen er im dichtesten politischen Streitgetümmel stand, das höchste Amt der Krone unter allgemeiner Beliebtheit und mit größeren Verdiensten niedergelegt habe. (Weifall.) Asquith schlug hierauf vor, daß das Haus sich bis zum 14. April vertage. Balfour schloß sich seinen Ausführungen an und brachte das lebhafteste Mitgefühl der Opposition zum Ausdruck. Alsdann vertagte sich das Haus bis zum 14. April.

* London, 7. April. Schatzkanzler Asquith ist nach Biarritz zum König Eduard abgereist.

Die Mittelmeerfahrt des Kaiserpaars.

(Telegramme.)

* Palermo, 7. April. Die „Sohenzollern“, mit der kaiserlichen Familie an Bord, ist gestern nachmittag

(Mit einer Landtagsbeilage.)

5 Uhr 35 Min. unter Salut der Geschütze hier eingetroffen. Nachdem die „Hohenzollern“ im Hafen festgemacht hatte, begaben sich der deutsche Konsul und die Spitzen der Behörden an Bord, um die Majestäten zu begrüßen. Die Hafenstraßen und das Hafenskapitanat sind mit italienischen und deutschen Farben reich geschmückt. — Die „Hohenzollern“ und die Begleitschiffe hatten gestern vormittag gegen 8 Uhr Messina unter Salut verlassen und mittags die Sardinischen Inseln passiert. Während der Fahrt hörte Seine Majestät der Kaiser Vorträge. Bei der Ankunft im Hafen von Palermo brachten die zahlreich versammelten Mitglieder der deutschen Kolonie den Majestäten begeisterte Huldigungen dar.

* **Palermo, 7. April.** Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Prinz August Wilhelm und Prinzessin Victoria Luise, sowie das Gefolge begaben sich, von der Bevölkerung herzlich begrüßt, in Automobilen, die von einer hiesigen Gesellschaft zur Verfügung gestellt waren, nach Monreale. Während die Herrschaften dort die Ehrenwürdigkeiten besichtigten, verbrannte eines der Automobile infolge einer Unvorsichtigkeit. Unglückliche Folgen hatte der Vorfall nicht. Die kaiserlichen Herrschaften kehrten nach 1 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ zurück. Das Wetter ist schön.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 6. April.

Abg. **Silberbrand** (Soz.) erklärt fortgehend: Pflicht eines modernen Staates sei es, seinen jungen Staatsbürgern eine gute politische Erziehung zu geben, aber dies werde bisher in sehr mangelhafter Weise erfüllt. Den Nachhabern von heute liege es ja nicht daran, die Jugend zum Patriotismus, sondern zum Byzantinismus zu erziehen. Mit Annahme des § 10a seien die Jugendvereine überhaupt zu Grabe getragen. In Zukunft werden alle sozialdemokratischen Vereine als Vereine mit politischen Zwecken erklärt werden.

Abg. **Everling** (Natlib.) betonte, bei der Regierung und bei den Mehrheitsparteien sei die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen, daß die politische Betätigung Jugendlicher nicht angebracht sei; besonders von gewerblicher Seite sei diese Anschauung vertreten worden. Es sei von jeher seine Meinung gewesen, daß es sich hierbei eigentlich nicht um die Ausführung politischer Prinzipien handle, sondern vielmehr um die Erörterung praktischer, sowie pädagogischer Gesichtspunkte. Die politische Erziehung wolle seine Partei aber der deutschen Jugend auch bis zum 18. Jahre nicht rauben. Ihre Hauptbedenken gegen den § 10a richteten sich gegen die Schwierigkeit der Handhabung desselben. Man befürchte auch die Beeinträchtigung der politischen Förderung der Jugend, gerade im Alter von der Schulentlassung bis zum Eintritt ins Militär. Nach § 3 seien die Bestimmungen des § 10a für Versammlungen von Gefellen, Fabrikarbeitern usw. nicht maßgebend. (Reichsanwalt Fürst von Bülow tritt den Saal.) Redner schloß mit den Worten, er verzichte darauf, daß Leute unter 18 Jahren sich bei uns politisch betätigen, wünsche aber, daß sie sich im Stillen auf die Politik vorbereiten.

Abg. **Brejski** (Pol.) meinte, daß gerade Parteien den § 10a unterstützen, welche sich stets gegen die Erhöhung des schulpflichtigen Alters für die weibliche Jugend gestraubt hätten, sei schon unerhört, daß aber die Liberalen für diesen Paragraphen eintreten, sei geradezu unglücklich.

Abg. **Rugdon** (Frf. Vp.) meinte, die übergroße Mehrzahl seiner Freunde stimme für den § 10a, weil sie ihn nicht losgelöst vom Ganzen, sondern als integrierenden Teil im Ganzen betrachte. Was Griesbert, Brejski und Silberbrand vorgebracht hätten, könne seine Partei in ihrer Stellungnahme nur bestärken. Er glaube das Gesetz bedeute im Ganzen einen Gewinn für den Liberalismus.

Darauf wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte mit 199 Stimmen gegen 157 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen; sodann wurde § 10a mit 200 gegen 161 Stimmen bei einer Stimmenthaltung in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei der Beratung der §§ 11 und 11a, betreffend Strafbestimmungen, wobei die Kommission das Strafmaximum ermäßigt hatte, bekämpfte Jervens (Frf.) die Kommissionsbeschlüsse. Die Verminderung der Strafbestimmungen werde mit Unrecht als eine große Tat der Kommission gepriesen, aber auch die ermäßigten Strafmaxima seien noch ungeheuer.

Abg. **Sachs** (Soz.) zog aus dem Sprachenparagraphen den Schluß, daß die §§ 7 und 10a auf das rigoroseste gegen die gewerkschaftlichen Organisationen angewendet werden würden. Von Freiheitlichkeit habe das Gesetz nichts in sich.

Abg. **Kirsch** (Frf.) meinte namentlich die Strafbestimmungen des § 10a würden zu Mißverständnissen und Verzerrungen führen. Er hat um Ablehnung der Strafbestimmungen nach dem noch Brejski gesprochen hatte, wurden §§ 11 und 11a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 12, nach welchem die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen finden, wurde ebenfalls angenommen.

Die §§ 13 und 14, welche letzterem zufolge der Vorstand dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen hat, wurde ebenfalls ohne Debatte angenommen.

§ 15 enthält die Aufhebungen der bisher gültigen Paragraphen des Wahlgesetzes.

Bei Beratung des § 16 begründete Abg. **Heine** (Soz.) einen Antrag, die Bestimmungen des Reichspressgesetzes und des elsass-lothringischen Pressgesetzes bezüglich des Publikationswesens aufzuheben.

Abg. **Erzinski** (Pol.) trat für die Beseitigung der landesrechtlichen Vorschriften über religiöse und kirchliche Vereine, Versammlungen, Orden und Kongregationen ein.

Abg. **Köhler** (Wirtschftl. Vgg.) meinte, die Bestimmungen greifen in das heilige Vereinsrecht ein, welches der reichsgesetzlichen Regelung nicht ohne weiteres unterliegen werde. Seine Partei werde diese Frage der Entscheidung der Gerichte zu überlassen haben.

Staatssekretär v. **Bethmann-Hollweg** trat der Auffassung Köhlers entgegen. Hervorragende Strafrechtslehrer hätten sich der Auffassung der Regierung angeschlossen, die Stellungnahme des Bundesrates müsse abgewartet werden.

Darauf werden die §§ 15 und 16 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Abg. **Emmel** (Soz.) beantragte die Einführung eines neuen Paragraphen 17, wodurch die Landesgesetze, durch die das Versammlungsrecht weniger eingeschränkt würde in Kraft bleiben und nur durch ein besonderes Reichsgesetz aufgehoben werden sollen.

Abg. **Ulrich** (Soz.) stellte fest, daß in Hessen die Regierung wie die Kammer meinten, das neue Vereinsgesetz benachteilige schwer das heilige Recht.

Der Antrag wurde nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen abgelehnt.

Zum § 17 beantragten die Nationalliberalen, das Gesetz am 15. Mai in Kraft zu setzen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Abg. **Dziembowski** (Pol.) schlug mehrere, das Gesetz verböhnende Ueberschriften für das Gesetz vor, und erging sich in längeren Ausführungen, wobei er von lebhaften Pfuirufen der Mehrheit unterbrochen und vom Präsidenten zur Sache gerufen wurde.

Nächste Sitzung Dienstag mittags 12 Uhr: Börsengesetz. Schluß 8 1/2 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 7. April.

Präsident Graf **Stolberg** eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten.

Zur Beratung steht die zweite Lesung des Börsengesetzes. Die Beratung beginnt bei Art. 2, 1 betr. die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel durch eine Kommission, von deren Mitgliedern mindestens die Hälfte aus Personen bestehen muß, die nicht berufsmäßig am Börsenhandel mit Wertpapieren beteiligt sind.

Abg. **Spahn** (Zentr.) fragt, aus welchen Personen die Mitglieder der Kommission ausgewählt werden sollen.

Geh. Rat **Göppert** erklärt, diese Frage werde in Zukunft wie auch jetzt von den Börsenordnungen geregelt werden. Die Landesregierungen werden die Börsenordnungen kontrollieren, ob sie genügende Garantien für die Erfüllung des § 36 bieten.

Artikel 2 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Artikel 3, 3a und 4 werden sodann zusammen beraten.

Nach Artikel 3 wird das Börsenregister aufgehoben. Das Börsentermingeschäft in Getreideerzeugnissen der Getreidemüllerei bleibt verboten. Das Börsentermingeschäft in Anteilen von Bergwerken und Fabrikunternehmungen ist nur mit Genehmigung des Bundesrats zulässig. Das Gesetz sieht Ausnahmen vor.

Abg. **Vitter** (Zentr.) bedauert, daß das Börsengesetz aufgehoben wird, wenn aber das Handelsregister anstelle des Börsenregisters treten soll, so müsse man auch verlangen, daß nur wirkliche Vollkaufleute Börsentermingeschäfte treiben. § 52 betr. die Gültigkeit des Geschäftes bei Stellung von Sicherheit sei der Kern des ganzen Gesetzes. So wie es vorliegt, sei es für seine Partei unannehmbar. Deshalb das Verbot des Börsengeschäftes im Bergwerks- und Fabrikanteilen nicht ebenso nötig sei, wie das Verbot des Getreideterminhandels, verstehe er nicht. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Nöfke** (kon.) erklärt, der Kommissionsbeschluß treffe das Richtige und entspreche den erfüllbaren Wünschen derjenigen, die Getreideprodukte verarbeiten. Diese haben damit die Möglichkeit, Lieferungsgeschäfte abzuschließen. Sonst werde der ganze Handel unmöglich sein. Was seine Partei verhindern wolle, sei die Einwirkung der Börsentermingeschäfte auf die allgemeine Preisbildung. Deshalb müsse die Möglichkeit gegeben werden, in die Geschäfte und Vorgänge hineinzuleuchten. Wenn man anstelle der Börsenregister etwas anderes setzen wolle, so sei das Handelsregister das Beste, denn hier erfolge die Eintragung nicht blindlings und ohne gewisse Grenzen. Wenn die Regierung glaubt, den Terminhandel in Anteilen an Bergwerks- und Fabrikunternehmungen frei geben zu sollen, so müsse sie die Verantwortung tragen. Wenn das Gesetz zu Unreellitäten ausgenützt werde, würde sich ein Sturm der Entrüstung im ganzen deutschen Volke erheben und gesetzliche Maßnahmen, welche für die Börsenverhältnisse verhängnisvoll sein würden, würden die Folge davon sein.

Abg. **Kämpf** (freif. Vp.) sagt, seine Partei habe sich damit einverstanden erklärt, das Börsentermingeschäft in Getreide und Mühlenfabrikaten, sowie in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen nur unter bestimmten Bedingungen zuzulassen und für verbindlich zu erklären. Einen Einwand hiergegen könne er nicht verstehen. Daß der Handel in Getreide nötig sei, könnten sämtliche landwirtschaftliche Genossenschaften bekämpfen. Man gewinne fast den Eindruck, als ob der Getreidehandel zu einem Geschäft zweiten Ranges herabgedrückt werden soll.

Abg. **Weber** (natl.): Seine Partei stimme den Artikeln zu. Es handle sich darum, die Börse von gewissen Fehlern zu befreien. Dem Antrag Köhler stimme seine Partei ebenfalls zu. Die kleinen Gewerbetreibenden, auch wenn sie in das Handelsregister eingetragen sind, seien von Börsengeschäften auszuschließen. Dem Mittelstand helfe man am besten durch Diskontsätze von 3 bis 4 Proz.

Abg. **Frank** (Soz.) ist von der Arbeit der Kommission nicht befriedigt, stimmt aber dem Antrag Köhler zu. Werde der Terminhandel im Getreide an deutschen Börsen verboten, dann werde dieser an den Börsen in New-York und Paris eingeführt.

* **Berlin, 7. April.** Die Budgetkommission des Reichstags beriet heute die Ergänzungen zum Etatgesetz betr. Einführung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs. Die Denkschrift zur Vorlage sieht die Errichtung von 9 Post-Scheckkammern vor, darunter ein solches in Karlsruhe.

* **Berlin, 7. April.** Die Kommission des Reichstags für die Münzangelegenheiten nahm eine Resolution an, es sei darauf hinzuwirken, daß künftighin den Reichsmünzen eine den Anforderungen in künstlerischer Hinsicht mehr als bisher entsprechende Ausstattung gegeben werde und zur Erlangung künstlerischer Entwürfe ein allgemeines Ausschreiben zu erlassen sei. Hierbei wäre vor allem eine handlichere Form der 5 Markstücke anzustreben.

* **Emden, 7. April.** Amtliches Wahlergebnis. Bei der am 1. April im ersten hannoverschen Wahlkreise stattgehabten Reichstagswahl wurden 21787 Stimmen abgegeben. Es erhielten Hegter (Freisinnige Vereinigung) 12681 Stimmen; Gronewald (Deutsch-Sozial) 9015 Stimmen; gesplittet waren 85 Stimmen. Hegter ist gewählt.

Frankreichs innere Politik.

(Telegramme.)

* **Paris, 7. April.** Deputiertenkammer. In der gestrigen Sitzung richtete Jaurès an die Regierung eine Interpellation über ihre innere Politik und die Ausführung des Reformprogramms. Jaurès warf der Regierung vor, sie habe keine der in ihrem Programm enthaltenen Reformen ausgeführt und sogar einige schon vor der jetzigen Legislaturperiode beschlossene zu veröffentlichen unterlassen.

Ministerpräsident **Clémenceau** erwiderte, die Regierung habe das Trennungsgesetz trotz empfindlichen Widerstandes ausgeführt. Der Rücklauf der Westbahn sei auf dem besten Wege, dank der Bemühungen der Regierung, die übrigens dem Senate keine Befehle erteilen könne. Die Regierung sei auch bemüht gewesen, das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag auszuführen und die Lage der Eisenbahnangelegenheiten zu verbessern. Wenn die Kammer weniger reden wolle, könne sie mehr Reformen zustande bringen, z. B. die Einkommensteuer, für deren Annahme das Kabinett solidarisch eintrete. Die Beratung über den Rücklauf der Westbahn werde im Senat nach den Osterferien beginnen, wobei das Kabinett die Vertrauensfrage stellen werde. Auch werde sie das Einkommensteuergesetz alsbald nach der Genehmigung durch die Kammer im Senat vorlegen. Clémenceau suchte nachzuweisen, welche Gefahr man liefe, wenn man ein gemäßigtes Ministerium zur Regierung kommen ließe und daß man um jeden Preis die Reaktion vermeiden müsse. (Lebhafter Beifall links.)

Jaurès sprach darauf von neuem gegen die Ausperrung auf den Bauten und versicherte, daß der Satz des Sozialismus eine Gefahr für die Regierung und die Republik sein würde.

Die Kammer nahm darauf mit 319 gegen 88 Stimmen eine Tagesordnung an, in der sie der Regierung ihr Vertrauen erklärte und der Zuversicht Ausdruck gibt, daß die Regierung den Rücklauf der Westbahn, die Altersversicherung der Arbeiter und die Einkommensteuer zur Durchführung bringen und sich dabei einzig und allein auf die Mehrheit stützen werde, die diese Reform wünsche.

* **Paris, 7. April.** Nach den festgestellten Ziffern wurde die gestrige Vertrauensabstimmung mit 319 Stimmen gegen 88 Stimmen angenommen. Die Minorität umfaßte die geeinigten Sozialisten, 45 Konservative und Nationalisten und einige Sozialistisch-Radikale. 122 Deputierte, nämlich 45 gemäßigte Republikaner, 40 Konservative und Nationalisten, 18 Radikale und 19 Unabhängige Sozialisten enthielten sich der Abstimmung.

Vom Balkan

(Telegramme.)

* **Athen, 7. April.** In der Deputiertenkammer antwortete der Ministerpräsident **Theotokis** auf eine Interpellation über die auswärtige Politik besonders hinsichtlich der Türkei. Er glaube, die Frage werde die Rechte Griechenlands in bezug auf die Küstenschiffahrt anerkennen, wenn nicht werde er sie zu wahren wissen. Was die Verbesserung der griechisch-türkischen Bahnverbindungen anlangt, so hoffe er auf die Zustimmung der Türkei. Die Ausdehnung der Reformen auf die ganze europäische Türkei, insbesondere auf Epirus stehe seiner Meinung nach den griechischen Interessen entgegen. Die Bedeutung der Rechte des Hellenentums in Mazedonien sei jetzt bekannt. Griechenland müsse nur seine Streitkräfte vermehren und sich die Sympathie der Mächte zu eringen suchen. Es gehe nicht an, daß Volk und Presse die Bemühungen der Regierung in diesem Sinne hindern, denn die mazedonischen Reformen werden von den Mächten in ihrem Interesse und nach ihren Sympathien geregelt.

* **Berlin, 7. April.** England hat, wie der „Köln. Ztg.“ aus Berlin mitgeteilt wird, die russische Denkschrift über die mazedonischen Reformen jetzt eingehend beantwortet und scheint im wesentlichen die russischen Vorschläge anzunehmen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 7. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Ministerialpräsidenten **Scheimerat** Freiherrn von Marschall zur Vortragserstattung. Hiernach meldeten sich der General der Kavallerie und Major von **Kleist**, Generalinspekteur der Kavallerie und Major von **Rosch**, Adjutant der Generalinspektion der Kavallerie.

Heute nachmittag und abend hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Legationsrats **Dr. Senb**, des **Scheimerats** Dr. **Freiherrn von Babo** und des **Scheimerats** Dr. **Nikolai**.

§ (Erweiterung des Sprechbereichs.) Von jetzt ab ist Karlsruhe (B.) zugelassen: a. zum unbeschränkten Sprecherverkehr mit: Bisingen, Hohenzollern; Jungingen, Hohenzollern (Gesprächsgebühr 50 Pf.).

b. zum beschränkten Sprecherverkehr mit: Bremke, Kreis Göttingen (Gesprächsgebühr 1 M.). Der bisher beschränkt zugelassene Sprecherverkehr mit Hannover und Göttingen kann fortan unbeschränkt stattfinden.

Z. (Großherzogliches Hoftheater.) Bigest **Reisteroper** „Carmen“ fand am Sonntag abend bei der bekannten Besetzung der Hauptrollen den Beifall eines ausverkauften Hauses. Das Werk, in dem sich Originalität der musikalischen Ausdrucksweise und bedeutendes dramatisches Talent überdeutend äußern, fesselt und interessiert durch seine rhythmischen harmonischen und instrumentalen Partituren den Hörer stets aufs neue. Der eigenartige Stoff, die leidenschaftliche Stimmung, welche die ganze Handlung durchzieht, der Wechsel zwischen düsteren und heiteren Szenen trägt gleichfalls ein gut Teil zu dem Erfolg bei, den die Oper gleichfalls findet. **Frl. Ethofer** verdient als Vertreterin der Titelrolle lebhaften Anerkennung. Kann man sich das im Mittelpunkt des Werkes stehende wilde, dämonische Naturkind vielleicht auch noch gescheiter und manchmal verführerischer denken, so fehlte es doch der **Carmen** **Frl. Ethofers** keineswegs an Temperament und Wahrheit des Ausdrucks; die Ausführung der Gesangspartie gelang bis auf das Langlied des zweiten Aktes gut. Der **Josef** des Herrn

Buffard ist eine darstellerische Meisterleistung, die kaum übertroffen werden kann; sehr anzuerkennen ist, daß der beliebte Künstler trotz der kaum überstandenen Erfüllung die große Partie übernommen hatte und sie auch gesanglich wirksam durchführte. Frau Wärmerspergers liebliche Miacacla ist eine stets anerkannte, ausgezeichnete Leistung; und Herr von Gorkoms schön gesungener Escamillo fügte sich gut ins Ganze ein. Die kleineren Partien waren mit den Herren Keller (Juniga) und Koba (Morales) angemessen besetzt; auch das Schlußensemble, an dem sich die Damen Tercs und Mayer, die Herren Schüller und Kalbach beteiligten, ist zu loben. Weniger befriedigten einzelne Chöre. Die Aufführung, deren musikalische Leitung Herr Direktor Göhler für den erkrankten Herrn Lorenz übernommen hatte, stand nicht durchweg auf gleicher Höhe. Neben dem verunglückten Anfang des Vorspiels waren es hauptsächlich bald mehr, bald minder auffällige Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Tempi, welche die Gesamtwirkung beeinträchtigten.

(Die Musikbildungsanstalt) veranstaltet am Schluß des 71. Schuljahres wiederum drei Konzerte im Museumsaal. Das erste dieser Konzerte findet Dienstag den 7. April, nachmittags 5 Uhr, statt, und zerfällt in zwei Teile; erster Teil: allgemeine Klassen, zweiter Teil: Ensembleklassen.

(Gewerbeschule Karlsruhe.) Das abgelaufene Schuljahr 1907/1908, das 74. seit Bestehen der Anstalt, ist das zweite seit Einführung des Schulplanes. Die Voraussetzungen einer außerordentlichen Schülerzunahme, mit der auch in diesem Jahre noch zu rechnen war, hat sich bestätigt. Während bei Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Schülerzahl 1248 betrug, belief sich der Stand bei Beginn des abgelaufenen Schuljahres auf 1602 Schüler. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr ein Mehr von 354 Schülern. Unter den 46 Lehrkräften sind 10 Gewerbelehrer, 8 Gewerbeschulassistenten, 2 Zeichenlehrer, 2 wissenschaftlich gebildete Lehrer, 2 Volksschulhauptlehrer, 1 Sanitärlehrer, 1 Koch- und Sanitärlehrer, 1 Maschineningenieur, 1 Profurist, 1 Autontrollleur, 1 Kunstmalers, 1 Lithograph, 1 Radierer, 1 kunstgewerblicher Zeichner, 1 Bildhauer und Ziseleur, 8 Handwerksmeister, 1 Werkmeister, 1 Werksmeister und Lehrmeister, 1 Obermaschinenmeister, 1 Gewerbeschulassistent. Der soeben ausgegebene 58. Jahresbericht enthält eine Einladung zu der in der Zeit vom 16. bis 21. April stattfindenden Ausstellung von Schülervorarbeiten. Die Anmeldung der neu eintretenden Schüler und Schülerinnen hat am Montag den 4. Mai zu erfolgen. Der Unterricht für die Schüler der zweiten und dritten Klasse beginnt am 5. beziehungsweise 6. Mai.

(Zum Turnen.) Eltern nach heran und damit kommt der Zeitpunkt, daß ein großer Teil der deutschen Jugend aus der Schule entlassen wird und in ein neues Leben eintritt. Eine hohe Aufgabe ist es daher, der Jugend nach ihrer Schulentlassung solche Bahnen zu weisen, daß sie ihre freie Zeit nutzbringend verwenden. In jahrelanger, mühevoller und uneigennützigster Tätigkeit hat die deutsche Turnerschaft einen Weg gebahnt, der dahin führt, die schulenlässige Jugend durch eingehende Pflege der Leibesübungen körperlich und damit zu gleicher Zeit sittlich zu kräftigen. Die deutsche Turnerschaft erblickt ihre hehre und ideale Aufgabe darin, die schulenlässige Jugend, männlichen wie weiblichen Geschlechts, in weite reue Obhut zu nehmen, sie körperlich stark und sittlich kräftig heranzuzüchten. Das Turnen schafft durch seine Frei- und Geräteeübungen Kraft und Gewandtheit, Selbstvertrauen, Mut und Entschlossenheit. Es wirkt durch die vollständigen Lebewesen des Laufs und Sprungs wie durch das Spiel in freier Luft auf Herz und Lunge; es führt die Jugend in ihrer freien Zeit hinaus auf fröhliche Wanderfahrten zu körperlicher und geistiger Erholung in freier Natur und erweckt und stärkt hierdurch die Liebe zur Heimat und zum Vaterland. Mächten darum Eltern und Lehrherren ihre Söhne, Töchter und Lehrlinge auf die Pflege der Leibesübungen aufmerksam machen und sie auf den Eintritt in die Turnvereine hinweisen. Die deutsche Turnerschaft zählt über 8000 Vereine und mehr denn 800 000 Mitglieder, eine schöne und doch noch verschwindend geringe Anzahl, wenn man dieselbe mit der 60 Millionen betragenden Einwohnerzahl des Deutschen Reiches vergleicht.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 1. April.) Vorsitzender: Landgerichtsrat König; Vertreter der Groß- und Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schwörer. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam die Anklage gegen den 41 Jahre alten Maschinenarbeiter Johann Böller aus Sulach wegen Sittlichkeitsverbrechen zur Verhandlung. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu drei Jahren Zuchthaus. — Gegen die Verurteilung des Nahrungsmittelgehebes hatte sich der Metzgermeister Karl Fuchs aus Erlangen verfehlt. Sein Vergehen bestand darin, daß er Teile einer geschlachteten Kuh zur Herstellung von Leber- und Griebenwurst verwendete und diese Würste verkaufte. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf einen Monat Gefängnis. — Der Kaufmann Johann Bauer aus Gensberg, welcher in den letzten Monaten in Waschmaschinen im Bezirk Karlsruhe reiste, machte sich dadurch strafbar, daß er nicht, wie es sein Auftrag war, für 60 M., sondern für 65 und 66 M. verkauften, diese Beträge in die von den Käufern zu unterzeichnenden Beileistungschein eintrug u. dann von den ihm geleisteten Zahlungen die widerrechtlich zu viel erhobenen Gelbbeträge für sich in Abzug brachte. Bauer, der schon vielfach vorbestraft ist, hatte sich heute wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung zu verantworten. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete auf 6 Monate und 14 Wochen Gefängnis.

(Sitzung des Schwurgerichts vom 6. April.) Die Tagung des Schwurgerichts für das zweite Quartal nahm heute vormittag 9 1/2 Uhr unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dürr ihren Anfang. Ehe in die Verhandlungen eingetreten wurde, gab der Vorsitzende in übersichtlicher und eingehender Weise den Geschworenen die in der Strafprozeßordnung vorgeschriebene Belehrung über deren Rechte und Pflichten bei Ausübung ihres Richteramtes. Danach wurde die Geschworenenbank für den heutigen Sitzungstag gebildet. Im ersten Falle, der der Verurteilung durch die Geschworenen unterlag, verheirateten Tagelöhner Joseph Ihle aus Baden, dort wohnhaft, wegen Brandstiftung. Die Groß- und Staatsanwaltschaft war in dieser Angelegenheit durch Staatsanwalt Leicher vertreten. Die Verteidigung des Angeklagten führte Rechtsanwalt Dr. Hermann. Ihle wurde zur Last gelegt, daß er zu Baden in der Nacht vom 7. und 8. Januar zwischen 1 und 2 Uhr vorfährlich ein von Menschen bewohntes Gebäude in Brand gesetzt habe. In der genannten Nacht war in dem Anwesen Weinbergstraße 34 zu Baden, das dem Angeklagten gehörte, ein Brand ausgebrochen, der glücklicherweise rasch gelöscht werden konnte, so daß ein größeres Unheil verhütet wurde. Man vermutete sofort Brandstiftung, eine Annahme, die sich auch bestätigte. Ihle selbst hatte sein Haus angezündet gehabt. Er gestand dies bei seiner schon am 8. Januar erfolgten Verhaftung und auch in der heutigen Verhandlung zu. Er erklärte, daß er in Bedrängnis gewesen sei, weil er kein Geld gehabt habe und nicht gewußt habe, was er tun solle. Er sei in der Verzweiflung gewesen, und deshalb habe er so gehandelt. Die Absicht, die Ihle mit seiner verbrecherischen Tat verfolgte, erreichte er nicht. Das Feuer flammte allerdings schnell auf und ergriff das im Keller aufgeschichtete Holz sowie die Balken der Kellerdecke. Durch die

starke Rauchentwicklung aber, die sich sofort im ganzen Hause bemerkbar machte, erwiderten die Bewohner des unteren Stockwerks. Sie machten sofort Lärm, so daß alle Insassen des gefährdeten Hauses sich in Sicherheit bringen konnten. Da auch rasch Hilfe aus der Nachbarschaft herbeieilte, gelang es, das Feuer in kurzer Zeit zu löschen. Der Brandschaden war daher auch ein nur geringer. An die Geschworenen waren zwei Fragen gerichtet: Eine Schuldfrage wegen vorsätzlicher Brandstiftung, und eine solche wegen fahrlässiger Brandstiftung. Die Geschworenen bejahten die zweite Frage, worauf der Angeklagte unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft, zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt wurde.

(Der städtische Fischmarkt) wird in der Karwoche Mittwoch den 15. April nachmittags von 3—7 Uhr und Donnerstag den 16. April vormittags von halb 8 bis 12 Uhr abgehalten. Vom 2. Mai bis zum 30. September d. J. wird der städtische Fischmarkt geschlossen.

Z.B.f.M.u.H. (Schneebeobachtungen.) In der verfloffenen Woche haben die Schneehöhen trotz etwas Neuschnee noch weiter abgenommen. Der in tieferen und mittleren Lagen gefallene Schnee ist bald wieder verschwunden. Am Morgen des 4. April (Samstag) sind noch geblieben in Furtwangen 31, beim Feldberger-See 230, in Ziitsee 75, in Höchenschwand 50, in Vernau 68, in Gersbach 5, in Todtnauberg 91, in Heubronn 24, in St. Margen 88, in Kniebis 67, in Breitenbrunn 35, in Herrenweis 25 und in Kalltenbrunn 40 Zentimeter.

S. Mannheim, 7. April. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben des städtischen Voranschlags für 1908, dessen Beratung heute beginnt, haben durch inzwischen notwendig gewordene Neueinstellungen eine Veränderung erfahren. Die Einnahmen erhöhen sich dadurch von 7 371 286 M. auf 7 416 286 M., die Ausgaben von 13 009 536 M. auf 13 325 335 M. — Ein eigener Inspektor schneidet über der feierlichen Eröffnung der hiesigen Handelsschule. Die Einweihung sollte bereits im vorigen Herbst stattfinden, da starb Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich I. Nun sollte die Feier am 26. April erfolgen. Jetzt macht der Tod des eigentlichen Schöpfers des Mannheimer Bildungszentrums, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wedd, wieder einen Strich durch die Rechnung, da der Stadtrat infolge des schmerzlichen Ereignisses beschloß, die Feierlichkeiten bis auf weiteres zu verschieben. Die Eröffnung des Sommerfestes der Hochschule am 26. April wird dadurch nicht berührt. — Einer Fälscherbande, die die Anfertigung von französischen Rentencoupons fabrikmäßig betrieb, ist man hier auf die Spur gekommen. In einem hiesigen Uhrenladen kaufte vor etwa 14 Tagen ein Herr eine goldene Uhr, die er mit Coupons der französischen Wente bezahlte. Die Scheine wurden bald als gefälscht erkannt. Es erließen hier ein Kriminalbeamter der französischen Regierung, um die Recherchen nach dem Fälscher aufzunehmen. Es gelang auch, den Käufer der Uhr zu ermitteln und in Wiesbaden zu verhaften. Aus seiner Korrespondenz ging hervor, daß man es mit dem Mitglied einer weitverzweigten Fälscherbande zu tun hatte, deren Fabrik zur Anfertigung der Coupons sich in London befindet. Es soll bereits gelungen sein, einige weitere Mitglieder der Bande zu verhaften.

(Jahr, 5. April. Die hiesige Handelsschule zählte im ablaufenden Schuljahr 107 Schüler und 11 Schülerinnen. An der Anstalt sind 5 Lehrer, darunter einer im Hauptamt, tätig. Mit dem Schluß des Schuljahres wird der verdienstvolle Leiter der Schule, Herr Reallehrer J. C. Schmitt, die von ihm seit 1889 bekleidete Stelle niederlegen. Die Erziehung einer Handelsschule ist von den städtischen Behörden bereits beschlossen. — Die Gewerbeschule wurde einschließlich der 26 Gäste von 286 Schülern besucht.

Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenseuche am 31. März 1908.

Bayern. Bezirksämter. Dillingen 1 Gemeinde, 1 Gehöft; Wertingen 1, 1.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 7. April. An Stelle des Generalmajors Wymelen wurde Oberst v. Glafenapp zum Inspekteur der Marineinfanterie ernannt. — v. Thiesenhausen, Generalmajor und Kommandeur der 17. Infanteriebrigade ist zum Kommandanten von Straßburg ernannt.

* Bern, 7. April. Der Nationalrat hat nach viertägiger Debatte mit 87 gegen 53 Stimmen beschlossen, dem durch Volksabstimmung geforderten Verbot von Fabrikation, Einfuhr, Durchfuhr und Verkauf von Absynth-Likör zuzustimmen.

* Dresden, 7. April. Seine Majestät der König ist heute vormittag wieder hier eingetroffen.

* Wien, 7. April. Die bosnisch-herzegowinische Landesregierung kam einem von Belgrad aus eingefädelteten Komplott auf die Spur, das bezwecken sollte, mit revolutionären Mitteln die Autonomie Bosniens und das Ende der österreichischen Herrschaft in Bosnien herbeizuführen. Die Terroristen wollten gegen die Landesbehörden mit Bomben vorgehen und die Serben und Mohammedaner zum Aufruhr verleiten, worauf sich Serbien bei den Berliner Signatarmächten ins Mittel legen sollte. Die Hausdurchsuchungen förderten einen belästigenden Schriftwechsel mit Belgrad zutage. Mehrere Serben wurden verhaftet.

* Bern, 7. April. Der Bundesrat hat im Nationalrat eine Interpellation betr. die von den süddeutschen Staaten gegen die Schweiz verhängte Viehsperre beantragt. Diese Maßnahme stände im Widerspruch mit den Handelsverträgen. Der Bundesrat werde mit aller Energie darauf dringen, daß die Grenze geöffnet werde.

* Lissabon, 7. April. In den Wahlbezirken der Stadt kam es gestern vielfach zu Ausschreitungen. Bei einem Zusammenstoß zwischen Wählern und der Polizei machte letztere von der Waffe Gebrauch. 5 Personen wurden getötet, mehrere verletzt. In einem Wahllokal im Vorort Alcantara erstach ein Wähler einen anderen während eines Streites, der in der weiteren Folge zu einem Angriff der Menge auf Militär- und Polizei führte, wobei einige Personen verletzt wurden.

* Lissabon, 7. April. Die Deputiertenkammer einschließlich der Vertreter der Kolonien wird sich folgendermaßen zusammensetzen: 17 Unabhängige, 59 Progressisten, 2 Nationalisten, 5 Republikaner, 3 Frankisten, 62 Regeneradores, 7 dissentierende Progressisten.

* Washington, 7. April. Das Repräsentantenhaus hat den Gesekentwurf betr. die Haftpflicht der Arbeitgeber genehmigt.

* Salt-Lake-City, 7. April. In dem Verfahren, welches von der Regierung der Unionstaaten gegen die Union-Paci-

fic-Eisenbahn, den Financier Harriman und andere behufs Auflösung des Harrimanschen Bahnsystems eingeleitet ist, sind jetzt die Antworten der Beklagten bei dem Bundesgericht eingegangen. Sie stellen in Abrede, daß ihre Interessengemeinschaft den Zweck hatte, den Wettbewerb zu beschränken und den Handelsverkehr zu monopolisieren.

* Newyork, 7. April. Vier Japaner drangen in Mugden ins amerikanische Konsulat und griffen die eingeborenen Beamten an. Es handelt sich um Privatrage. Die chinesische Polizei verhaftete die Japaner und brachte sie nach dem japanischen Konsulat. Eine Entschuldigung erfolgte nicht, so daß sich diplomatische Verhandlungen ergeben dürften.

* Paris, 7. April. Aus Ain Sefta wird gemeldet, daß eine französische Kolonne in der Richtung gegen Ain Schair marschierte, um den Vormarsch der an der Grenze angesammelten Reiterbanden hintanzuhalten. — Aus Casablanca wird berichtet, daß zwei Abteilungen des Gegenkulturs Muley Hafid Sattat und Jania El Mofri besetzt haben. Es geschieht damit zum dritten Male, daß die Truppen Muley Sattat das von den Franzosen geräumte Sattat besetzen.

* London, 7. April. Wie das Reutersche Bureau erfährt, hat das Auswärtige Amt von der britischen Botschaft in Konstantinopel am Samstag die Nachricht erhalten, daß bei dem Angriff von Arabern auf den englischen Dampfer „Blisse“ drei Passagiere und ein Heizer verunglückt worden sind. Die britische Regierung hat den Botschafter in Konstantinopel sogleich telegraphisch angewiesen, von der türkischen Regierung die Befreiung der Schuldigen zu verlangen und darauf die Versicherung zu erhalten, daß die Türkei alles tun werde, dem Verlangen zu entsprechen und die Schiffahrt auf dem Tigris zu sichern.

Verschiedenes.

* Potsdam, 7. April. Die Regierung hat dem Schöneberger Magistrat mitgeteilt, daß sie dem Reichstagsabgeordneten und Stadtverordneten Mollenbush die Bestätigung als Mitglied der städtischen Schuldeputation verweigere.

* Padua, 7. April. Bei der Automobilwettkfahrt Padua-Bovolento fuhr der vom Grafen del Torjo geleitete Wagen in die Zukunft. Ein 15-jähriger Knabe wurde getötet, ein junger Mann tödlich und fünf weitere Personen weniger schwer verletzt.

* Montpellier, 7. April. Die Polizei verhaftete gestern 11 Personen, welche beschuldigt werden an dem Heberfall auf die beiden schwedischen Offiziere teilgenommen zu haben.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Mittwoch, 8. April. Abt. C. 53. Ab.-Vorst. „Wilhelm Tell“, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende 11 1/2 Uhr.

Donnerstag, 9. April. Abt. A. 52. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: „Tiefland“, Musikdrama in 1 Vorspiel und 2 Aufzügen nach H. Guimera von Rudolph Lothar, Musik von Eugen d'Albert. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 10. April. Abt. B. 53. Ab.-Vorst. „Susarensiefer“, Lustspiel in 4 Akten von Gustav Kadelburg und Richard Stowronnek. Anfang 7 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.

Im Theater in Baden.

Samstag, 11. April. 26. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: „Neue Wege“, Schauspiel in 3 Akten von Felix Baumach. Anfang 7 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 7. April 1908.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern nicht wesentlich verändert. Von den britischen Inseln aus zieht sich über die Nordsee und Skandinavien hinweg ein breites Band hohen Druckes, während sich noch über Ober- und Mittelitalien eine weit nach Norden hin ausgebreitete Depressions befindet. Bei anhaltend nördlichen Winden ist deshalb in Mitteleuropa das Wetter trüb, kühl und regnerisch. Eine wesentliche Witterungsänderung ist noch nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

7. April früh:
Lugano wolkenlos 5 Grad; Biarritz bedeckt 7 Grad; Nizza wolfig 6 Grad; Triest wolfig 11 Grad; Florenz Regen 8 Grad; Rom Regen 9 Grad; Brindisi bedeckt 12 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Beucht. seit in Proz.	Wind	Stapel
6. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.6	2.9	5.6	100	SWB	Regen
7. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	749.5	3.9	5.7	93	SWB	bedeckt
7. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	746.6	7.8	7.7	98	SE	„

Höchste Temperatur am 6. April. 6.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.5.

Niederschlagsmenge des 6. April: 8.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 7. April, früh: Schaffhausen 1.98 m, gestiegen 16 cm; Kehl 2.45 m, gefallen 6 cm; Maxau 4.10 m, gefallen 12 cm; Mannheim 3.66 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Draunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Seidenstoffe. Wunder-
volle Neuheiten. Versand nach allen Ländern. Muster franko.
Seidenstoff - Fabrik - Union
Adolf Grieder & Cie., Kgl. Hofl., Zürich (Schweiz).

Anzeigen
finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verteilten
Karlsruher Zeitung.

Gebr. Leichtlin, Karlsruhe

Zähringerstr. 69 Telephon Nr. 48 Kaiserallee 87, 89.

Fabrik für chemisch-präparierte Papiere

Papier-Grosshandlung Buch- u. Accidenz-Druckerei
Geschäftsbücherfabrik Kunst-Präge-Anstalt

Künstler-Magazin

Grosses Lager aller Sorten Papiere, Schreib- und Zeichenmaterialien

Fortwährend Eingang neuester Erzeugnisse

Normal-Papiere	Paus-Papiere	Lichtpaus-Apparate
Normal-Aktendecken	Pauspergamente	Vervielfältigungs-Apparate
Multicopy- und	Leinwandzeichentische	Füllfedernhalter
Schreibmaschinen-Papiere	Blausaure Eisenpapiere	Hefmaschinen
Brief- und Akten-Umschläge	Positiv-Lichtpauspapiere	Mathematische Instrumente
Normal-Schreib-Tinten	Transparente Entwurfsblätter	Zeichen-Werkzeuge
Amerik. Buch- u. Kopier-Tinten	Millimeter-Papiere	Pausleinwand

Kontobücher in allen Liniaturen Sonderanfertigung nach eigenen Schemas
Anfertigung von Drucksachen jeder Art für den kaufmännischen und privaten Gebrauch.

Ungarische Localeisenbahnen, Actiengesellschaft, Budapest.

Nummern-Verzeichnis

der in der am 23. März 1908 in Budapest, in Gegenwart eines öffentl. Notars stattgehabten

XXIV. ordentlichen Verlosung

behufs Rückzahlung ausgelost

4%igen, mit 105% des Nominalbetrages rückzahlbaren Obligationen der Ungarischen Localeisenbahnen, Actiengesellschaft

Diese Obligationen werden in Budapest bei der **Ungarischen Commercial-Bank**, in Berlin bei der **Nationalbank für Deutschland**, in Frankfurt a. M. bei der **Filiale der Dresdner Bank**, in Hamburg bei **Herrn L. Behrens & Söhne**,

in Hannover bei **Herrn Ephraim Meyer & Sohn**, in Karlsruhe bei **Herrn Carl L. Domburger**, in Wien bei der **K. k. priv. Oesterreichischen Länderbank**, in Wien bei der **Wechselstuben-A.G. „Mercur“**

vom 1. Juli 1908 ab,

mit 105% des Nominalbetrages wie nachstehend ohne jeden Spesenabzug bar eingelöst.

- Ausgelost wurden:
- 17 Stück à Nom. 200 Kronen, rückzahlbar mit 210 Kronen.
Nr. 2725, 4831, 5377, 7957, 8390, 8636, 9129, 9370, 10989, 11032, 11104, 11509, 11636, 11743, 11991, 12001, 12081.
 - 25 Stück à Nom. 1000 Kronen, rückzahlbar mit 1050 Kronen.
Nr. 374, 381, 610, 795, 1219, 1306, 1443, 1630, 1701, 2151, 2192, 2555, 2600, 2652, 3549, 3550, 3647, 4306, 4311, 5227, 6002, 6354, 6814, 9208, 9210.
 - 14 Stück à Nom. 2000 Kronen, rückzahlbar mit 2100 Kronen.
Nr. 133, 394, 1615, 2857, 8513, 4506, 4907, 5084, 554*, 6046, 6338, 6755, 6881, 7341.
 - 2 Stück à Nom. 10000 Kronen, rückzahlbar mit 10500 Kronen.
Nr. 42, 64.

Restanten:

- à 200 Kronen Nr. 453, 1433, 3419, 3954, 4124, 5991, 6116, 8532, 8914, 8984, 9816.
- à 1000 Kronen Nr. 977, 1764, 2183, 3610, 4483, 4819, 5510, 5900, 7187, 7279, 7999.
- à 2000 Kronen Nr. 3722, 4929, 5216, 7147.

Die Tilgung des 3 1/2%igen Eisenbahn-Anlehens von 1892/94 betreffend.

I. Auf Grund der heute vorgenommenen Ziehung werden folgende Schuldverschreibungen auf 1. November 1908 zur Heimzahlung gefällig:

- Lit. A, B, C, D, E und F je 112 Stück zu 3000 M., 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M.
- Nr. 98, 118, 175, 537, 575, 584, 633, 654, 814, 831, 1025, 1220, 1233, 1267, 1377, 1417, 1436, 1473, 1482, 1710, 1771, 1807, 1872, 1907, 1972, 2027, 2167, 2170, 2216, 2257, 2360, 2365, 2412, 2446, 2484, 2562, 2590, 2766, 2794, 2917, 2951, 3097, 3098, 3137, 3302, 3321, 3437, 3613, 3635, 3814, 3819, 3862, 4154, 4170, 4177, 4229, 4259, 4274, 4340, 4613, 4707, 4751, 4941, 5116, 5230, 5234, 5304, 5600, 5603, 5615, 5677, 5727, 5749, 5940, 5957, 6035, 6165, 6198, 6211, 6250, 6317, 6327, 6341, 6356, 6421, 6612, 6652, 6719, 6777, 6800, 6824, 6855, 6869, 6978, 7058, 7066, 7072, 7158, 7211, 7212, 7213, 7236, 7279, 7419, 7594, 7650, 7702, 7729, 7757, 7776, 7800, 7947.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem Heimzahlungstermin an nicht mehr verzinst.

Die Zahlung geschieht vom Heimzahlungstermin ab bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung sowie bei den anderen hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen, ferner bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen nebst Zinsscheinanweisungen. Auf Verlangen wird indes der Kapitalbetrag mit den bis zum Zahlungstage sich berechnenden Stückzinsen bei den zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen sofort ausgelöst; auch sind diese Kassen ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 20. des dem Fälligkeitstag vorangehenden Monats ohne Kürzung am laufenden Zins einzulösen.

II. Rückständig sind folgende früher gefälligte, aber noch nicht zur Einlösung vorgelegte Schuldverschreibungen:

- Lit. A zu 3000 M. Nr. 561, 1196, 1982, 3282, 3345, 3938, 5831, 6849.
Lit. B zu 2000 M. Nr. 861, 3729, 4152, 4467, 5831, 6118, 6120, 6551, 6575, 6867, 7785.
Lit. C zu 1000 M. Nr. 150, 939, 1789, 2266, 4467, 5968.
Lit. D zu 500 M. Nr. 312, 861, 868, 1094, 3801, 5120, 5952, 6607, 7162, 7917.
Lit. E zu 300 M. Nr. 971, 1689, 1789, 4345, 5890, 6439.
Lit. F zu 200 M. Nr. 59, 95, 446, 561, 772, 1429, 1430, 2563, 2904, 3065, 3772, 4719, 6110, 6607.

Karlsruhe, den 2. April 1908.

Großh. Bad. Staatsschuldenverwaltung.

Kaiserpanorama.

Kaiserpassage.

Vom 6. - 12. April inkl.

Weltstadt Paris

Wir sehen mit Staunen die große Pracht und den riesigen Verkehr der Metropole.

Sichere Kapitalanlage.

Aus Privathand wünscht

grösseres hiesiges Fabrik-Geschäft gegen gute Sicherheit auf 3-5 Jahre einige feste Kapitalposten bei hoher Verzinsung aufzunehmen. Offerten unter **Q 547** an die Expedition d. Blattes erbeten.

Bekanntmachung.

Bei der am 21. März 1908 vorgenommenen Auslosung der vertragsmässigen zweihundertzwanzigsten Amortisationsquote des **1887er Anlehens der Stadt Konstanz** von 3 700 000 Mark sind folgende Obligationen gezogen worden:

- Lit. A. Nr. 116, 247, 265, 325, 340, 405, 422.
Lit. B. Nr. 49, 63, 74, 274, 282, 492, 533, 571, 652, 717, 802, 856, 922, 1006, 1008, 1009, 1064, 1132, 1233, 1384.
Lit. C. Nr. 75, 143, 459, 465, 493, 558, 559, 562, 610, 678, 687, 716, 745, 749, 784, 971, 1026, 1061, 1073, 1234, 1231, 1332, 1574, 1628, 1663, 1664, 1695, 1710, 1749, 1769, 1791, 1823, 1843, 1876, 1973.
Lit. D. Nr. 24, 36, 61, 143, 224, 226, 293, 382, 439, 465.
Lit. E. Nr. 19, 32, 79, 137, 156, 162, 314, 346, 388, 390, 421, 494.
Lit. F. Nr. 4, 140, 155, 179, 270, 275, 343, 344, 359, 397, 445, 451, 498.

Die Heimzahlung dieser Obligationen nebst Zins erfolgt am 1. Juli 1908 bei den verabschiedeten Zahlstellen, und es hört mit diesem Tage die Verzinsung auf.

Konstanz, den 26. März 1908.

Der Stadtrat.
Dr. Weber.

Hedmann.

ter bis zum 20. April 1908 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 4. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6: Mohr.

Konkursverfahren.

Q.492. Nr. 3350. Mannheim. Ueber das Vermögen des **Karl Schrott**, Uhrmachers in Mannheim U. 1. 7, wurde heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Hartmann in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 1. Mai 1908,

vormittags 9 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 12. Juni 1908,

vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abteilung III. I. Obergeschoß, Saal A, Zimmer 111, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1908 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 3. April 1908.

Großh. Amtsgericht Abt. III.

Der Gerichtsschreiber:

Fied.

Konkursverfahren.

Q.551. Nr. 2217. Mannheim. Ueber das Vermögen des **Möbelführers Wilhelm Frey**, hier, H. 2. 6, wird heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Seiler hier. Konkursforderungen sind bis zum 9. Mai 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 30. April 1908,

vormittags 9 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 21. Mai 1908,

vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. II, I. Obergeschoß Saal 111, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Mai 1908 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 6. April 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2:

Staf.

Konkursverfahren.

Q.555. Nr. 3789. Forzheim. Ueber das Vermögen des **Fuhrunternehmers und früheren Bäckermeisters Ernst Kull** in Forzheim wurde heute am 4. April 1908, nachmittags 3/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt E. Müller hier.

Konkursforderungen sind bis zum 24. April 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in

§ 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2. Mai 1908, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. April 1908 Anzeige zu machen.

Forzheim, den 4. April 1908.

Großh. Amtsgericht II:

gez. Bruggler.

Dies veröffentlicht:

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Luz.

Schreibgehilfenstelle.

Die Stelle eines Schreibegehilfen mit 600 M. Jahresgehalt und Abschreibungsgebühren ist hier sofort zu besetzen.

D.557

Bewerber wollen sich unter Zeugnisvorlage alsbald melden.

Waldshut, den 6. April 1908.

Großh. Amtsgericht I.

Luz.

Kanzlei-Gehilfenstelle

(Jahresvergütung 900 M.) durch jüngeren Verwaltungsaktuar alsbald zu besetzen.

D.558

Waldshut, den 6. April 1908.

Großh. Bezirksamt:

Dr. Klug.

Holzversteigerung.

Großh. Forstamt Mittelberg (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen

Montag den 13. April 1908,

vormittags 10 Uhr,

in der Bergschmiede im Holzbadstal aus dem Distrikt Unterwald: 911 Ster buchenes, 154 Ster tannenes, 42 Ster gemischtes Scheitholz, 292 Ster buchenes, 125 Ster Kiefernholz, 161 Ster gem. Weispragelholz, 160 eichene

Wagnerstangen, 60 lärchene Kaufstangen, 138 Eichenstämme, V. und VI. Klasse.

D.523.2.1

Fortwärtung in Schilberg gibt auf Verlangen nähere Auskunft.

Verkauf

von Telegraphenstangen.

Wir haben öffentlich zu verkaufen:

215 Stück kranzierte Telegraphenstangen, 10 m lang, am Bospfende 25 cm stark.

100 Stück kranzierte Telegraphenstangen 12 m lang, am Bospfende 25 cm stark.

Zusammen in 10 Losen, das Los mit rund 10 Tonnen.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift:

„Verkauf von Telegraphenstangen 1908“

zu versehen, spätestens

Donnerstag den 30. April 1908,

nachmittags 4 Uhr,

bei uns einzureichen. D.513.3.2.1

Die Verkaufsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Abschlußfrist spätestens vier Wochen nach erfolgtem Zuschlag.

Karlsruhe, den 30. März 1908.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Deutscher Sechsenverkehr mit Süddeutschland.

Mit Gültigkeit vom 10. April 1908

werden die badischen Stationen Saagen i. Baden und Bördach in den Ausnahmestellen S. 14 a (baumwollene Gewebe usw.) und die Sechsenstationen

Kostof H. H., Kostof Hafen und Kostof Zentralbahnhof in die Ausnahmestellen S. 18, S. 18 a und S. 37 Abt. b für die daselbst genannten Fischsorten mit direkten Säcken aufgenommen.

Nähere Auskunft erteilen die beteiligten Dienststellen. D.565

Karlsruhe, den 6. April 1908.

Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen.